



Im Blickpunkt

Wildschweine > 3

Hat der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vielleicht eine positive Seite? Es sieht danach aus, denn der wallonische Landwirtschaftsminister Collin, der auch für die Jagd zuständig ist, scheint willens zu sein, dem Schwarzwild den Garaus zu machen.

Milchexporte > 5

Unter dem Motto Weißes Gold aus dem Herzen Europas wirbt das flämische Absatzförderungsamt VLAM erfolgreich in Drittländern für belgische Milcherzeugnisse. Anhand des Zahlenmaterials der Belgischen Nationalbank geben wir eine Übersicht über unsere Milchexporte.

Botulismus > 7

Die Fachgruppe Milchvieh macht sich für eine Entschädigungsregelung für Betriebe stark, die Vieh durch Botulinum-Vergiftungen verloren haben. Hintergrund ist ein Fall in der Nähe von Antwerpen, bei dem in einem Betrieb mehr als 200 Rinder verendeten.



08 Dezember Samstag	09 Dezember Sonntag	10 Dezember Montag	11 Dezember Dienstag	12 Dezember Mittwoch	13 Dezember Donnerstag	14 Dezember Freitag
Zu Mariä Empfängnis Regen bringt dem Heu keinen Segen.				Weihnachts- kochkurs Kelmis	VDL-Vorstand Wiesenbach	
15 Dezember Samstag	16 Dezember Sonntag	17 Dezember Montag	18 Dezember Dienstag	19 Dezember Mittwoch	20 Dezember Donnerstag	21 Dezember Freitag
	Um Adelheid, da kommt der Schnee, der tut der Wintersaat nicht weh.	Sankt Lazarus nackt und bar macht einen linden Februar.	Um den Tag des Wunibald, da wird es meistens richtig kalt.			Sankt Thomas bringt die längste Nacht, weil er den kürzesten Tag gebracht.

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 18. Dezember, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63. Keine Sprechstunde am Dienstag, 11. Dezember.
- > Eupen: Donnerstag, 13. Dezember, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am Donnerstag, 20. Dezember.

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.

VDL-Vorstand

VDL-Vorstand am Donnerstag, 13. Dezember, 20.15 Uhr im Hotel Wisonbrona, Wiesenbach. Tagesordnung: u.a. Protokoll der letzten Sitzung, Bericht aus dem Präsidium und aus der Fachgruppe Milch, Austausch Milchpreise und Molkereien, Statut Mitarbeitender Ehepartner, Erzeugerkollegium und Werbung für Milcherzeugnisse, Verschiedenes.



Weihnachtskochkurs Weihnachts-Kochkurs am Mitt-

woch, 12. Dezember, von 18.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche „Naturgenuss“ in Kelmis. Weitere Informationen auf Seite 16.

Ländliche Gilden Braunlauf-Weisten & Aldringen-Mal-dingen

Generalversammlung der Gilde Braunlauf-Weisten am Dienstag, 8. Januar, 20.15 Uhr im Lokal Brunefa, Braunlauf. Programm: Vortrag zum Thema „Landwirtschaft, Treibhauseffekt und Klima“ (H. Veiders), Protokoll der letzten Versammlung, Tätigkeits- und Kassenbericht, Verschiedenes, Imbiss. Anmeldungen bis spätestens Freitag, 4. Januar, bei M. Martiny, Tel. 0474/97.43.40. Die Mitglieder der Gilde Aldringen-Mal-dingen sind ebenfalls zum Vortrag eingeladen. Anmeldungen bis spätestens Freitag, 4. Januar, bei N. Ludes, Tel. 080/22.64.53.

Ländliche Gilde Thommen-Dürler

Generalversammlung am Donnerstag, 10. Januar, 20.15 Uhr im Probelokal des Saals Steinemann (hinter Saal), Espeler. Programm: Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder), Protokoll der letzten Versammlung, Tätigkeits- und Kassenbericht, Verschiedenes, Imbiss. Anmeldungen bis spätestens Freitag, 4. Januar, bei R. Theis, Tel. 080/32.95.88.

Senioren Eifel

Ferienfahrt nach Ried vom 30. Juni bis zum 7. Juli 2019. Infos und Anmeldungen bis zum 31. Januar bei J. Hermann, Tel. 080/22.83.70 oder 0496/80.67.01 oder bei R. Henkes, Tel. 080/22.72.28 (nach 18 Uhr).

Verschiedenes

Grüner Kreis Ostbelgien

Betriebsbesichtigungen am Dienstag, 11. Dezember. Besichtigt werden die Molkerei Pur Natur in Büllingen (10.00-12.00 Uhr) und der Milchviehbetrieb Frauenkron in Büllingen (13.00 bis 15.00 Uhr). Es ergeben persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedy Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Rei-

nertz, Tel. 080/44.44.05
Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

- Wochenende vom 8. und 9. Dezember
- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 15. und 16. Dezember
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 8. und 9. Dezember
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 15. und 16. Dezember
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker. **VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:** Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith. **BILDNACHWEIS:** Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht. **AUFLAGE:** Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 756.



Es wird zur Jagd geblasen!

Vielleicht hat der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hierzulande auch sein Gutes für die Landwirte, insofern sie keine Schweinehalter sind: Minister Collin ist willens, die Schwarzwildbestände drastisch zu dezimieren.

Die milden Winter der vergangenen Jahre und die Aufeinanderfolge mehrerer guter Mastjahre mit üppiger Eichel- und Bucheckernproduktion haben sich sehr günstig auf die Fortpflanzungsrate des Schwarzwilds ausgewirkt. Es müssen deshalb dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Bestandsdichte auf ein für die Natur, die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht und ... die Landwirte erträgliches Maß zurückzuschrauben. Der für Natur, Forstwesen und Jagd zuständige Minister Collin nimmt für sich in Anspruch, in seiner Amtszeit bereits zahlreiche Maßnahmen in diesem Sinne getroffen zu haben wie z.B. die Vereinfachung der Genehmigungen von Vernichtungsjagden (seit Herbst 2017) und die Verlängerung der Jagdzeit auf Schwarzwild bis Ende Februar (2018 und 2019). Diese Maßnahmen hätten gefruchtet, so der Minister, denn die wallonische Schwarzwild-Jagdstrecke sei von 19.825 Tieren im Jagdjahr 2013-2014 auf 28.487 im Jagdjahr 2017-2018 angestiegen (+43%).

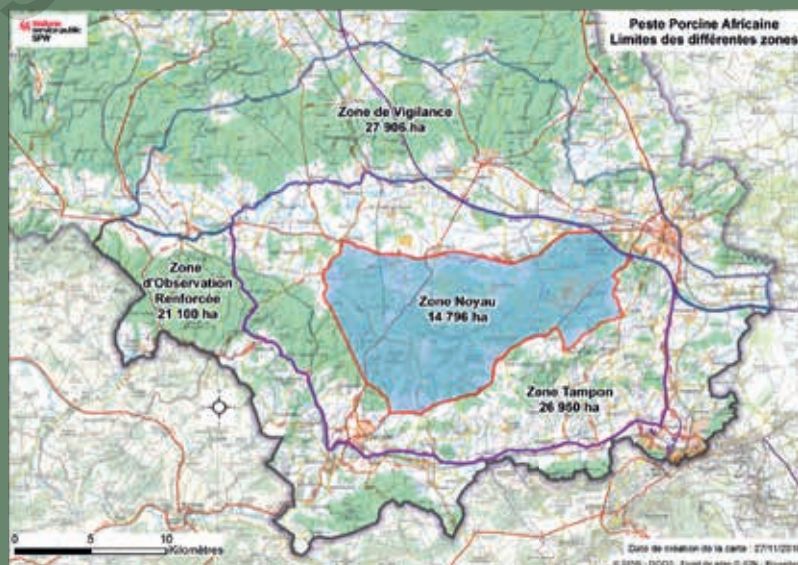
Wohl nicht zuletzt „dank“ der ASP ist der Minister zu der Erkenntnis gelangt, dass dies nicht ausreicht. Nunmehr erlässt er als Zielvorgabe, die Gesamtpopulation an Schwarzkitteln innerhalb von knapp anderthalb Jahren (bis Anfang März 2020) zu halbieren. Nördlich der Samber-Maas-Linie zieht der Minister sogar eine vollständige Ausrottung des Schwarzwilds in Betracht.

In einem ersten Schritt soll die Jagdstrecke in der laufenden Jagdsaison (d.h. bis 1. März 2019) gegenüber der Saison 2017-2018 um 30% gesteigert werden. Um dies zu erreichen, will Collin alle Jagdinhaber verpflichten, im Januar und Februar mindestens Gesellschaftsjagden (Drück- oder Treibjagd) in ihren Revieren durchzuführen. Um frühzeitig abschätzen zu können, ob die Jäger im Plansoll liegen, wird die Forstverwaltung angehalten, die Entwicklung der Jagdstrecken permanent im Auge zu behalten. Darüber hinaus soll die Verwaltung regelmäßig eine Einschätzung der Fortpflanzungsrate in 20 repräsentativen Gebieten abgeben. Um die Geschlechtsreife und das Fortpflanzungspotenzial nicht durch ein noch üppigeres Futterangebot weiter anzuheizen, ist eine Erntepflicht für Maiskulturen bis zu einem bestimmten Datum in Vorbereitung. Auch über die Zweckmäßigkeit der Ablenkungsfütterung soll nachgedacht werden; kurzfristig sieht der Minister aber von einem Verbot ab, weil die Ablenkungsfütterung nach Einschätzung der Experten den Bejagungserfolg verbessert und so letztendlich einen Betrag zur Dezimierung der Bestände leistet. Und nicht zuletzt soll auch die Möglichkeit einer Nachschusserlaubnis im freien Feld (außerhalb von Waldgebieten) auf dem gesamten wallonischen Territorium geprüft werden.

.....
Helmuth Veiders

ASP: Alles ruhig

Von der ASP-Front kommen keine beunruhigenden Meldungen mehr; die Behörden scheinen die Situation im Griff zu haben. Zwar wurde die Überwachungszone auf Wunsch der EU auf weitere 28.000 ha im Norden des bisherigen Gebiets ausgeweitet, aber dabei handelt es sich um eine ergänzende Maßnahme, um das Verschleppungsrisiko zu minimieren und den Erreger schnellstmöglich auszurotten. Bis Ende November wurde der ASP-Erreger bei 184 von 475 Kadavern (davon 415 aus dem ursprünglichen Kerngebiet der Infektion) nachgewiesen. Die 139 Tiere, die in der Zone mit verstärkter Überwachung erlegt wurden, waren allesamt negativ.



BREXIT-VEREINBARUNG

Ein Schritt in die richtige Richtung

EU- und britische Unterhändler haben sich Mitte November auf ein Austrittsabkommen der Briten geeinigt. Die Regierungschefs der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten haben der Brexit-Vereinbarung mittlerweile zugestimmt. Aber eine hohe Hürde steht dem geordneten Austritt noch im Wege: Premierministerin May muss das Abkommen noch durch das britische Parlament boxen. Ob das gelingt, darüber soll gegen Mitte dieses Monats Klarheit herrschen. Die belgische Landwirtschaft muss hoffen und beten, dass das Parlament dem Abkommen seinen Segen gibt. Denn ohne Abkommen droht nach dem 29. März 2019 das totale Chaos. Besonders hart würde es erneut unsere stark exportorientierten Teilsektoren treffen, die nach dem Russland-Embargo und der Afrikanischen Schweinepest den nächsten schweren Schlag einstecken müssten. Denn im Falle eines No-Deals finden automatisch die hohen WTO-Zolltarife Anwendung. Hinzu käme ein beispielloser Mehraufwand für neue Verwaltungsformalitäten und Kontrollen aller Art, die unsere Exporte zusätzlich zu den Zöllen verteuern würden.

Drücken wir also die Daumen, dass man auf der anderen Seite des Ärmelkanals Vernunft walten lässt und dem vorliegenden Vorschlag für einen geregelten Austritt zustimmt. Aber selbst dann muss sich unsere Landwirtschaft auf Einbußen einstellen. Aber zumindest bleiben uns eine Schonfrist von rund zwei Jahren, um uns auf die neue Situation vorzubereiten und ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich zu schließen, das die zukünftigen Handelsbeziehungen der beiden ehemaligen Partner regelt. Für uns ist wichtig, dass die Markt- und Handelsanforderungen und -auflagen so wenig wie nur irgend möglich voneinander abweichen. Dass also Großbritannien in der Praxis weitestgehend „EU-konform“ bleibt, so dass unsere Produkte auf der Insel unter den gleichen Standards und Bedingungen gehandelt werden können wie auf dem EU-Binnenmarkt. Aber selbst dann kann keiner dem Brexit etwas Positives abgewinnen, weder die Briten, noch die EU-27. Es gibt eben in dieser Angelegenheit keinen Gewinner, sondern nur Verlierer. Ein trauriges Beispiel dafür, wie ein politisches Abenteuerspielchen Millionen Menschen eines Teils ihres Wohlstands zu berauben droht ...

.....

Sonja De Becker, BB-Vorsitzende

BLS UND B|U|S

Diplome und Zertifikate verliehen



Gruppenbild der BLS-Absolventen mit Kerstin Haag, Bezirksleiterin des Grünen Kreises, und Minister Harald Mollers.

Allen Unkenrufen zum Trotz steht die Landwirtschaft bei der Jugend hoch im Kurs. Wer sich nicht bereits in ganz jungen Jahren als Schulpflichtiger für eine landwirtschaftliche Ausbildung entscheidet, der kann später auf das Angebot des Landwirtschaftlichen Schulungszentrums der Ländlichen Gilden, Agra-Frauen und Grünen Kreise (LSZ) zurückgreifen: die Betriebsleiterschule. In Verbindung mit einem umfangreichen Praktikum in anerkannten Ausbilderbetrieben bietet der anspruchsvolle dreijährige Lehrgang „Spätberufenen“ die Chance, Grundkenntnisse in Pflanzenbau, Rindviehhaltung, Betriebsführung, ... zu erwerben, die heutzutage unverzichtbar sind, um einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich zu führen.

In der vergangenen Woche überreichte der für Bildung zuständige Minister Harald Mollers acht Absolventen der Betriebsleiterschule das Diplom, das zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes befähigt und den Zugang zu Junglandwirte-Beihilfen der Wallonischen Region eröffnet. Daneben erhielten auch die ostbelgischen Teilnehmer der vom LSZ angebotenen grenzüberschreitenden Bauern- und Unternehmerschulung (b|u|s) ihre Zertifikate. Die Persönlichkeit des Betriebsleiters ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Betriebsleiters als Unternehmer mit Visionen und Zielen. In den verschiedenen Modulen des b|u|s-Lehrgangs steht dieser Aspekt, der bei Weiterbildungen oft vernachlässigt wird, im Mittelpunkt.

Belgische Milchexporte im Aufwärtstrend

Unter dem Motto *White Gold, from the heart of Europe* (Weißes Gold aus dem Herzen Europas) wirbt das flämische Absatzförderungsamt VLAM seit 2014 mit finanzieller Unterstützung der EU in Drittländern für belgische Milcherzeugnisse. Anhand des Zahlenmaterials der Belgischen Nationalbank geben wir eine Übersicht über unsere Milchexporte.

Belgische Milchprodukte sind in aller Welt gefragt. Gegenüber 2014 erhöhte sich das Exportvolumen im Jahr 2017 um rund 1,3% (auf 2,2 Mio. t) und der Exportwert sogar um 8,7% (auf 3,6 Mio. Euro). Und auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres brummte der Exportmotor nach den bisher vorliegenden Zahlen auf hohem Niveau.

In die EU ...

Wichtigste Abnehmer sind die EU-Partnerländer: 90% unserer gesamten Produktion an Milcherzeugnissen wird von Kunden aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten aufgekauft. Lässt man Milchpulver außer Acht (wovon viel in die Niederlande und nach Frankreich exportiert wird, das letztendlich aber doch in den Export in Drittländer geht), dann sind Trink-

.....
**90% unserer
Produktion geht
an EU-Partner.**
.....

milch, Käse, Molke, Buttermilch und Milchgetränke volumenmäßig unsere Haupterzeugnisse für den EU-Binnenmarkt; allein auf Trinkmilch entfällt ein Drittel (2017: 31%). Ausgedrückt in Rohmilchäquivalenten zeigt sich ein völlig anderes Bild; in diesem Fall stehen Käse und Butter einsam an der Spitze. Unter dem Strich wird mehr als die Hälfte der gesamten belgischen Milchproduktion in Form von Käse (28%) und Butter (26%) in die 27 EU-Partnerländer exportiert.

... und in Drittländer

Die belgische Milchindustrie hat ihre Exporte in Drittländer in den vergangenen drei Jahren deutlich gesteigert und zwar um ein Fünftel (+20%). Mit einem Volumen von mehr als 230.000 t und einem Wert von 495 Mio. Euro war insbesondere 2017 ein sehr starkes Jahr für Exporte in Länder außerhalb der EU. Mit einem Volumenanteil von 63% ist Milchpulver mit Abstand unser wichtigstes Molkereierzeugnis für Drittländer. Die restlichen 37% verteilen sich auf Trinkmilch, Butter, Käse und Molke. Umgerechnet in Milchäquivalente fällt Milchpulver noch viel stärker ins Gewicht. 2017 hat Belgien insgesamt 328.000 t Milchpulver exportiert, davon 60% in Drittländer.

Auch über Umwege

EU-intern sind die Niederlande der größte Abnehmer von belgischem Milchpulver (2017: 73.000 t). Letztendlich ist diese Ware aber für die Ausfuhr außerhalb der EU bestimmt. Auch die weiteren 60.000 t Milchpulver, die Belgien auf dem EU-Binnenmarkt absetzt, dürften letztendlich zum allergrößten Teil außerhalb der EU konsumiert werden. Unter dem Strich kann man davon ausgehen, dass praktisch die gesamte belgische Milchpulverproduktion in Drittländern verbraucht wird.

Interessant ist auch noch eine andere Feststellung: Die belgischen Milchpulverexporte übersteigen die eigene nationale Produktion systematisch um ca. 50%. Die Erklärung: Belgische Unternehmen führen in bedeutendem Umfang Ware aus anderen EU-Mitgliedstaaten ein, um sie anschließend unter belgischer Flagge wieder zu exportieren.

Absatzförderung

Für die Absatzförderung sowohl innerhalb der EU als in Drittländern zeichnet das flämische VLAM verantwortlich. Innerhalb der EU zeigt VLAM bereits seit Jahrzehnten Flagge auf allen großen Fachmessen, sei es in Paris, Köln, Barcelona oder Amsterdam. ►



- Im Rahmen des europäischen Marketingprogramms ist VLAM darüber hinaus auf Messen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Singapur, Indonesien und China präsent, um die belgischen Molkereien bei der Suche nach Abnehmer für ihre hochwertigen Milcherzeugnisse zu unterstützen. Von diesen Drehkreuzen aus können sie dann anschließend Fuß fassen auf der gesamten arabischen Halbinsel und den umliegenden Regionen, in Südostasien, in Indonesien und in China. Dass dies gelingt, davon zeugt der kontinuierliche Anstieg der Exportzahlen. So konnte das Exportvolumen in diesen Regionen im Zeitraum 2014-2017 um nicht weniger als 45% gesteigert werden: auf gut 102.000 t mit einem Wert von rund 218 Mio. Euro im vergangenen Jahr. Dies bedeutet, dass 2017 44% unserer belgischen Exporte in Drittländer dorthin gegangen sind.

Südostasien

Südostasien gewinnt als Absatzmarkt für belgische Milchprodukte zunehmend an Bedeutung. Mit über 55.000 t ist Indonesien unser wichtigster Markt in dieser Region. Auch die Entwicklung auf den Philippinen und in Thailand ist sehr positiv. Dies gilt noch mehr für unsere Exporte nach China: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurde schon fast so viel ins Reich der Mitte exportiert wie im gesamten Jahr 2017. Im Nahen Osten können belgische Milcherzeugnisse besonders in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten punkten. Daneben sind in dieser Region Jordanien und Libanon bedeutende Abnehmer.

Belgische „Milchbotschafter“

Die Aktivitäten im Rahmen des europäischen Absatzförderungsprogramms beinhalten hauptsächlich die Teilnahme an Messen und PR-Kampagnen in den Zielmärkten. Über die regionalen Ämter VLAM und APAQ-W sind sowohl die flämische als die wallonische Milchindustrie in die Marketing-Kampagnen eingebunden. Ob die Aktionen langfristig Früchte tragen werden, das soll eine Marktforschungsagentur herausfinden. Sie befragt die Zielgruppen der PR-Kampagnen (Importeure, Großeinkäufer, Nahrungsmittelindustrie, Einzelhandel, ...) zu ihren Eindrücken von der Arbeit der belgischen „Milchbotschafter“ und zum Image unserer Milchprodukte. Wenn man den Antworten Glauben schenken kann, dann haben unsere Milchprodukte auch im fernen Ausland einen exzellenten Ruf als geschmackvolle, streng kontrollierte und qualitativ hochwertige Produkte mit langer Tradition und mit einem breiten Sortiment.

Quelle: VLAM

MILCOBEL

Offen für neue Mitglieder



Unter dem einen oder anderen Vorwand setzen mehrere Privatmolkereien im nördlichen Landesteil einen Teil ihrer Lieferanten vor die Tür. Dagegen verlautet es seitens Milcobel, dass man offensteht, um mehr Milch von den Mitgliedern anzunehmen. Dabei wird auf die Statuten verwiesen, wonach die Genossenschaft verpflichtet ist, sämtliche Milch ihrer Mitglieder abzunehmen. Zudem sei der Absatz dank Diversifizierung und Differenzierung der Produktpalette gesichert.

Weiter gibt das Unternehmen an, dass die Produktionsausweitung vieler Betriebe durch Produktionseinstellungen anderer Betriebe kompensiert werde. Unter diesen Umständen sei es sogar möglich, neue Mitglieder aufzunehmen. Laut Dirk Ryckaert, Vorstandsvorsitzender von Milcobel, haben „mehrere Dutzend“ Betriebe einen Aufnahmeantrag gestellt. Auch Betriebe ohne Weidegang seien willkommen, auch wenn derzeit Überlegungen liefen, wie man als Molkerei auf die Marktnachfrage nach Weidemilch reagieren soll. Außen vor lassen will man diesen Markt nicht. Als Lösung kann Ryckaert sich deshalb durchaus zwei getrennte Milchströme vorstellen, einer mit Weidemilch für Direktkonsumgüter und ein anderer für Industrieprodukte.

Dass die Produktion ihren Weg in den Markt finden, ist laut CEO Peter Koopmans der Produktdifferenzierung zu verdanken. „Wir haben drei große Produktsegmente: Eiscreme, Konsumgüter (u.a. Käse) und Erzeugnisse für die Weiterverarbeitung in der Nahrungsmittelindustrie (u.a. Mozzarella für Pizzen). Insbesondere die Nachfrage nach Mozzarella hat enorm zugenommen und wenn diese Entwicklung anhält, werden wir die Produktion ausweiten.“ Ein weiteres wichtiges Segment ist der Bereich Babynahrung, wo nach der Inbetriebnahme des neuen „Powder Plus“-Pulverturms in Kalho die höchsten Hygieneanforderungen erfüllt werden können. Derzeit befindet sich die Anlage noch in der Auditphase, aber mittelfristig soll der Pulverturm auf Hochtouren drehen.

Botulismus, der stille Killer

Nachhaltigkeit hat eine ökonomische Komponente, die die nicht direkt Betroffenen gerne aus den Augen verlieren oder gar als unwichtig abtun. Dass in Sachen Absicherung in manchen Bereichen ein großer Nachholbedarf besteht, zeigt ein Schadensfall, der einen Milcherzeugerbetrieb in der Provinz Antwerpen akut in seiner Existenz bedroht: Anfang Oktober verendete nahezu der gesamte Rindviehbestand innerhalb weniger Tage an Botulismus.

Botulismus entsteht, wenn Mensch oder Tier Giftstoffe (Toxine) des Bakteriums *Clostridium botulinum* aufnehmen. Die Bakterien entwickeln sich unter anaeroben Bedingungen (Luftabschluss) auf einem eiweißreichen Nährboden. In der Rindviehhaltung sind Tierkadaver problematisch, die bei der Ernte in den Futterhaufen (Silage) gelangen. Die Zahl der Schadensfälle hält sich einigermaßen in Grenzen, aber für die betroffenen Betriebe können die Folgen dramatisch sein. In den vergangenen zehn Jahren gab es in Belgien etwa 110 Botulismus-Verdachtsfälle in Rindviehhaltungen, aber nur in einem Drittel davon konnten effektiv Spuren des Botulinumtoxins nachgewiesen werden.

Einzige Entschädigung ist derzeit eine Vergütung seitens des Sanitärfonds Milch für Milch, die auf behördliche Anordnung hin vernichtet werden muss. Aufgrund der strengen europäischen Vorschriften muss der Milchsektor diese Entschädigung ab 2019 selbst einziehen und verwalten. Für die Viehverluste besteht keinerlei Entschädigungsregelung. Mehr noch, Botulismusfälle werden von den Versicherungspolizen für Milchviehbetriebe explizit nicht gedeckt!

Spekulationen

Kein Betrieb ist vor Botulismus sicher. Im Extremfall steht sogar die Existenz des betroffenen Betriebs auf dem Spiel, wie in dem eingangs erwähnten Fall, wo innerhalb weniger Tage die gesamte Herde – insgesamt zweihundert Rinder – an Botulismus verendeten. Über die genauen Umstände und Ursachen kann nur spekuliert werden. Die Nachforschungen deuten auf folgendes Szenario hin: Die Sterblichkeit unter den

in Küstennähe stark verbreiteten Wiesenbrütern war in diesem Jahr aufgrund der extremen Trockenheit bedeutend höher als in normalen Jahren. Bei der Silageernte muss ein solcher toter Vogel in eine der Rundballen gelangt sein, die der Betrieb angekauft hat. Der Kadaver bildete den idealen Nährboden für die Bakte-

rien *Clostridium botulinum*, die sich dank Luftabschluss und hoher Temperaturen stark vermehren und große Mengen des Toxins bilden konnten. Hätte der Betrieb die Rundballen manuell verfüttert, dann wäre vielleicht ein halbes Dutzend Tiere verendet. Weil aber ein Mischwagen im Betrieb eingesetzt wird, wurde der Gift-

Botulismus bei Rindern

Botulismus ist eine Krankheit, die durch die Toxine des Bakteriums *Clostridium botulinum* verursacht wird. Die Krankheit tritt häufig im (warmen) Sommer bei (Wasser-)Vögeln auf. Rinder nehmen die Giftstoffe über Futter oder Trinkwasser auf, das mit infizierten Kadavern kontaminiert ist. Erste

Symptome bei Rindern sind Lähmungserscheinungen (beginnend an der Hinterhand), versteifte Gelenke und reduzierte Futteraufnahme. Je nach aufgenommener Toxine breiten sich die Lähmungen mehr oder weniger schnell auf die gesamte Körpermuskulatur aus, bis die Tiere letztendlich verenden.



Erste Anzeichen einer Botulinum-Vergiftung sind Lähmungserscheinungen.

- stoff über die gesamte Rationsmenge und letztendlich an den gesamten Viehbestand verteilt, so dass der betroffene Viehhalter tatenlos zusehen muss, wie über 200 Tiere verendeten.

Risikofaktoren

Gegen Botulismus bei Rindern existiert keine wirksame finanzierbare Behandlungsmethode. Es besteht zwar ein Impfstoff gegen diese Vergiftung, aber dieser ist in der EU nicht zugelassen. Prävention ist deshalb der einzige Weg, um seinen Rindviehbestand zu schützen. Dazu muss man wissen, dass gewisse Faktoren das Botulismus-Risiko erhöhen:

- > Besonders gefährdet sind Rinder auf Betrieben, auf denen in größerem Umfang auch Geflügel gehalten wird. In einem solchen Fall müssen beide Betriebszweige strikt voneinander gemanagt werden.
- > Betriebe mit Futtermischwagen laufen ein höheres Risiko, dass ein bedeutender Teil des Gesamtrindviehbestands vergiftet wird.
- > Das Risiko von Kadavern im Futter ist größer bei Gras von Naturschutz und anderen Flächen mit bedeutendem (Wasser-)Vogel- und Wildaufkommen.
- > Die Klimaerwärmung begünstigt die Entwicklung und Vermehrung von Botulismus-Bakterien.

Allgemein gilt: Jegliches Raufutter für Rinder muss hygienisch gewonnen werden. Silagen, aber auch Wirtschaftsdünger (Mist) dürfen keinerlei Tierkadaver enthalten. Zudem sollten speziell Weiden nicht mit Geflügelmist gedüngt werden. Ratten und Mäuse müssen fachgerecht bekämpft werden und Stall, Tränken und Futterlagerstätten müssen auf das Vorkommen von Tierkadavern überwacht werden (Gift und Fallen).



© AVES OSTKANTONE

Endlich eine Entschädigung?

Die Fachgruppe will sich für eine Entschädigungsregelung für Viehverluste durch Botulismus einsetzen. Es schälen sich zwei mögliche Systeme heraus, die man eingehend auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen will: zum einen ein System in Form eines Solidaritätsfonds innerhalb einer zu errichtenden Branchenorganisation Milch und zum anderen eine Regelung auf der Grundlage einer umfassenden privaten Viehversicherung nach dem Vorbild einer Unwetterschadensversicherung. Bis eine solche strukturelle Lösung steht, dürfen allerdings Jahre vergehen. Bis dahin bleiben Betriebe, in denen der stille Killer Botulismus seinen Tribut fordern, voll auf dem Schaden sitzen.

.....
Roel Vaes, Studiendienst

Weitere Punkte

Milchqualität

Die Fachgruppe stimmt den interprofessionell ausgehandelten Anpassungen der Milchqualitätsverordnung zu. Diese Änderungen müssen dazu beitragen, schnell und effizient das Problem der Handvoll Milcherzeuger aus der Welt zu schaffen, die es bisher nicht geschafft haben, Milch abzuliefern, die den gesetzlichen Qualitätsanforderungen genügt.

Sanitärfonds Rindvieh

Im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt des Sanitärfonds plädiert die Fachgruppe Milchvieh dafür, die finanzielle Unterstützung der Ankaufuntersuchungen von Rindern zu streichen. Darüber hinaus wird empfohlen, den Beitrag des Sanitärfonds zu den IBR-Folgetests für I3/I4-Unternehmen zu senken. In Sachen virologische BVD-Screening mittels Ohrmarkenprobe spricht sich die Fachgruppe dagegen für die Beibehaltung des Zuschusses aus.

Nachhaltigkeit

Der Begriff Nachhaltigkeit ist nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken; überall und ständig wird die Landwirtschaft mit Themen wie Klimawandel, ökologischer Fußabdruck, Energieeinsparung, Tierschutz, ... konfrontiert. Und unsere Abnehmer lassen sich treiben und verlangen den landwirtschaftlichen Erzeugern immer mehr und höhere Anstrengungen ab, um den sogenannten gesellschaftlichen Forderungen umgehend nachzukommen. Die Milcherzeuger sind seit jeher darauf bedacht, die Nachhaltigkeit ihrer Betriebe kontinuierlich zu verbessern – und zwar alle drei Säulen: ökologisch, ökonomisch und sozial. Nach Ansicht der Fachgruppe Milchvieh bedarf es eines branchen umfassenden Ansatzes, um Nachhaltigkeit zu kommunizieren. Der Nachhaltigkeitsmonitor spielt dabei eine wesentliche Rolle.



RINDVIEHHALTUNG IN LUXEMBURG

Leidenschaft, Spitzenzucht und viel Milch

Bei LisLéck Holsteins von Christian und Marianne Lis-Vaessen werden 250 Milchkühe gemolken. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die Exterieurbewertung: Der Viehbestand kann mit der höchsten Herdenmittelnote des Landes aufwarten. „Gesunde Kühe - viel Milch“ lautet das Motto des Zuchtbetriebs, der die Rindviehspezialberater des Bauernbundes im vergangenen Sommer zu einem Besuch empfing.

Im Norden des Großherzogtums ist die Milcherzeugung der wichtigste landwirtschaftliche Produktionszweig. Der Betrieb der Familie Lis ist in Wincrange, etwa 10 km westlich von Clervaux angesiedelt. Sohn Christian stieg 2005 als Gehilfe in den elterlichen Betrieb ein, der damals 60 Milchkühe plus Nachzucht umfasste. Zusammen mit seiner Frau Marianne übernahm er im Jahr 2013 den Betrieb, den er unverzüglich vergrößerte und modernisierte. Erste Investition war ein neuer 6-Reihen-Laufstall für die Milchkühe, der mit zwei Lely-Melkrobotern ausgestattet wurde. Später wurden die Wirtschaftsgebäude um einen speziellen Kälberstall (mit Tränkeautomaten)

und einen neuen Liegeboxenlaufstall für das Jungvieh erweitert. Nach dem Ende der Milchquoten wurden zwei weitere Melkroboter in Betrieb genommen und der Rindviehbestand wurde auf rund 550 Tiere, davon 250 Milchkühe, aufgestockt. Mit 300 Stück scheint der Jungviehbestand überproportioniert, aber die Aufzucht und der Verkauf von genetisch hochwertigen Färsen und Jungbullen stellt einen wichtigen Betriebszweig dar.

Außenarbeiten ausgelagert

Der Betrieb bewirtschaftet insgesamt 200 ha, davon 35 ha in Belgien. „Auf belgischer Seite ist Land nur rund halb so teuer wie in Luxemburg; hier müssen wir bis

zu 50.000 Euro pro Hektar auf den Tisch legen, in den ca. 5 km entfernten belgischen Ardennen dagegen nur 25.000 bis 30.000 Euro“, erklärt Christian. Bei den Pachtpreisen ist die Streubreite noch größer: Je nach Lage und Qualität werden 250 bis 700 Euro/ha fällig.

Christian und Marianne, studierte Tierärztin, führen den Betrieb gemeinsam. Daneben hilft Christians Vater weiterhin aus. Hinzu kommen zwei fest angestellte Arbeiter, die im Wesentlichen mit Stall- und Melkarbeiten betraut sind. Für die meisten Feld- und Erntearbeiten greift man auf den lokalen Lohnunternehmer Reiff (www.j-reiff.lu) zurück. „Es rechnet sich nicht, die Außenarbeiten in Eigenregie mit Fremdarbeitskräften und einem eigenen teuren Maschinenpark zu erledigen. Deshalb ist es für uns logisch, dass wir diese Arbeiten auslagern. Wichtig sind dabei klare und verbindliche Absprachen mit dem Lohnunternehmer“, erklärt Christian.

Spitzenleistung und Topexterieur kombinieren

Die Herdenleistung von LisLéck Holsteins braucht international keinen Vergleich zu scheuen; sie liegt bei stolzen 11.487 kg Milch an 3,95% Fett und 3,42% Eiweiß. Im Zuchtziel gehen Christian und Marianne keine Kompromisse ein: Für Spitzenleistungen bedarf es eines topfunktionalen Exterieurs! Um beide Merkmale schnell ►

- und sicher miteinander zu kombinieren setzen sie auf Embryotransfer. Mit der Hilfe dieser Technik haben sie praktisch ihren gesamten Viehbestand aufgebaut. Den Ausgangspunkt bildeten die 12 genetisch besten Kühe des Betriebs, die eine Zeitlang intensiv als Embryospender eingesetzt wurden. So wurden beispielsweise 2016/2017 aus 40 Spülungen 300 Embryonen gewonnen, von denen auch ein Teil verkauft wurde. Die Bullenwahl erfolgt teilweise in Abstimmung mit verschiedenen Zucht- und Besamungsstationen, die an den männlichen Nachkommen aus den Spitzenkühen des Betriebs LisLéck Holsteins interessiert sind. So gingen letztes Jahr neun Bullenkälber in Zuchtstationen im In- und Ausland. Ein Großteil der restlichen Bullenkälber wird aufgezogen und als Deckbulle vermarktet.

Für die Embryospülungen zeichnet Mariannes Vater, ein gebürtiger Holländer, verantwortlich. Obwohl kein studierter Tierarzt, beherrscht er die ET-Technik perfekt, wie die Ausbeute von durchschnittlich zehn Embryonen pro Spülung belegt. Eine Besonderheit ist, dass man Embryotransfer auch für Dritte durchführt. Der Kunde liefert seine eigenen Embryonen, die einem Rind der LisLéck Holsteins eingepflanzt werden. Drei Monate später kauft der Eigentümer des Embryos das trächtige Rind zu einem vorab vereinbarten Preis (ca. 1.800 Euro).

Hohe Investitionen

Die umfangreiche Aufstockung des Viehbestandes nach dem Quotenende war natürlich mit bedeutenden Investitionen in Wirt-

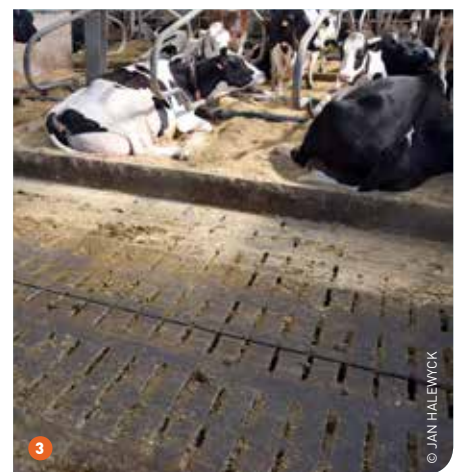
schaftsgebäude verbunden. Im Großherzogtum herrschen strenge Auflagen für die Integration von landwirtschaftlichen Gebäuden in die Landschaft. Beispielsweise ist die Firsthöhe begrenzt, was im Fall von LisLéck Holsteins höhere Baukosten zur Folge hatte. Unter dem Strich summierten sich die Kosten für den Stall für 240 Milchkühe auf rund 10.000 Euro pro Kuhplatz. Rechnet man die Melkroboter und die Lager- und Kühlinfrastruktur hinzu, dann kommen noch mal 1.000 Euro drauf. Lange Zeit wurden für derartige Investitionen eine staatliche Beihilfe von 50% gewährt, aber mittlerweile wurde dieser Satz auf 25% zurückgeschraubt. „Die Beihilfe ist gerechtfertigt“, erklärt Marianne, „denn sie ist eigentlich eine Entschädigung für die hohen, komplizierten Auflagen, die wir erfüllen mussten“. Ein anderer Faktor, der der Aufstockung des Viehbestandes Grenzen setzt, ist die Viehbesatzobergrenze von 2 GVE pro Hektar. Auf der anderen Seite gewährt das Großherzogtum eine Prämie in Höhe von 185 Euro pro Hektar für die Landschaftspflege.

Fütterung ständig im Blick

Die Ländereien werden ausschließlich für die eigene Raufutterversorgung genutzt. Bei gut der Hälfte der Wirtschaftsfläche – 110 ha – handelt es sich um Grünland. Auf den restlichen Flächen werden Luzerne (30 ha) und Silomais (60 ha) angebaut. Die Luzerne wird als Untersaat zu Sommerhafer installiert. Wenn der Hafer dann im Spätsommer geerntet wird, hat sich die Luzerne bereits gut etabliert und kann voll durchstarten.



1 Ein Kalk-Stroh-Gemisch sorgt für komfortable Liegeboxeneinstreu. 2 Marianne Vaessen im Gespräch mit den Rindviehspezialberatern. 3 Um die Klauen zu schonen, sind die Spalten mit Gummimatten ausgelegt.



Raufuttermäßig besteht die Ration der Milchkühe zu zwei Dritteln aus Gras- und Luzernesilage und zu einem Drittel aus Maissilage. Weitere Komponenten sind Pressschnitzel, Maismehl, Weizen, Eiweißkonzentrat und Mineralien. Über die Grundration hinaus wird beim Melken ausgeglichenes Kraftfutter nach Leistung vorgelegt. Die Milch geht an Luxlait, die einzige luxemburgische Genossenschaftsmolkerei. Deren Basispreis lag im vergangenen August bei mäßigen 27 Cent/l.

Probleme mit Maissilage

„Im August war es wegen der hohen Temperaturen sehr schwierig, das Leistungsniveau zu halten“, erzählt Marianne. Aber es ist gelungen, wenn man die Zahl hört, die sie nachschiebt: durchschnittlich 40,4 kg Milch pro Kuh und Tag bei einer mittleren Laktationsdauer von 173 Tagen! Wermutstropfen war dabei allerdings der Absturz des Fettgehalts auf gerade einmal 3,27%. Marianne hat eine Erklärung bereit: Probleme mit der Maissilage. Beim Bau der Fahrsilos hat man falsch geplant; sie wurden zu breit ausgelegt, um Mauern zu sparen. Dadurch war der Vorschub im Sommer nicht ausreichend, so dass die Maissilage nachgärte und sich stark erwärmte. Die ohnehin schon durch die hohen Außentemperaturen beeinträchtigte Futteraufnahme brach dadurch zusätzlich ein, so dass die wiederkäuergerechte Versorgung des Pansens mit Struktur nicht mehr gewährleistet war. Die Folge war eine starke Übersäuerung des Pansens, die sich u.a. in einem extrem niedrigen Fettgehalt äußerte. Daneben stiegen auch die Zellgehalte im Sommer praktisch von einem Tag auf den anderen stark an (auf 330.000 Zellen/ml). Wie Christian und Marianne Lis-Vaessen dürften auch viele andere Milcherzeuger in diesem Sommer die Erfahrung gemacht haben, dass die Hitze sich negativ auf die Milchleistung ausgewirkt hat.

Aller Kuhkomfort

Je höher die anvisierte Leistung, desto wichtiger der Kuhkomfort. Dieses Motto nimmt man sich auch bei LisLéck Holsteins zu Herzen. So sorgen im Milchkuhstall zwei Reihen von Ventilatoren im Zehn-Meter-Abstand im Sommer für eine ausreichende Lüfterneuerung. Die Spaltenböden sind zum Schutz der Klauen mit Gummimatten ausgelegt und die Tiefstreuboxen werden mit einem mit Wasser gebundenen Kalk-Stroh-Mix eingestreut. Und um die Reinigung mittels Spaltenroboter zu verbessern und Mortellaro-Erkrankungen unter Kontrolle zu halten, werden die Spaltenböden mit Wasser besprüht. Trotzdem bleibt Mortellaro ein Problem. Eine Zeitlang hat man es mit dem systematischen Besprühen der Beine mit einem Desinfektionsmittel während des Melkens versucht. Nicht nur ohne Erfolg, sondern sogar mit negativen Erfahrungen: es schien als ob sich die Krankheit von den Klauen auf die Beine ausbreiten würde.

Fazit

Christian und Marianne Lis-Vaessen sind Züchter mit Leib und Seele. Sie legen die Latte bewusst sehr hoch. Optimale Nährstoffversorgung und höchster Kuhkomfort als Voraussetzung für eine Topherdenleistung lautet ihre Devise. Unvorhersehbare Hürden wie die Folgen der Hitze und Trockenheit des vergangenen Sommers meistern sie dank ihrer Leidenschaft für ihren Beruf.

.....

Dirk Audenaert, Bauernbund

Klima- neutrales Europa?

Die Klimastrategie der EU-Kommission für 2050 betont die zentrale Rolle der Landwirte bei der Bekämpfung des Klimawandels, lässt aber positive Auswirkungen der Viehhaltung außer Acht.

Die EU-Kommission träumt von einem klimaneutralen Europa bis zum Jahr 2050. Ob das sich mit den seit mehr als 15 Mrd. Jahren gültigen Naturgesetzen von Chemie, Physik, Thermodynamik, ... erreichen lässt oder ob diese abgeändert werden müssen, sei dahingestellt. Das Positive an dem Kommissionsbericht ist, dass er anerkennt, dass die europäischen Landwirte ihre THG-Emissionen seit 1990 um mehr als 20% gesenkt haben – und das bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Produktion. Mehr noch, es wird hervorgehoben, dass Land- und Forstwirtschaft zwei der wenigen Sektoren sind, die in der Lage sind, Treibhausgase aus der Atmosphäre abzubauen und zu binden. Unter dem Strich misst man dem Primärsektor eine große Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel zu, z.B. in Form von CO₂-Speicherung im Boden oder Produktion erneuerbarer Kraft- und Rohstoffe.

Copa und Cogeca begrüßen, dass die EU-Kommission die Land- und Forstwirtschaft als fähig ansieht, praxistaugliche Lösungen zu liefern. Gleichzeitig äußern sie Bedenken zu spezifischen Aspekten des Berichts, insbesondere zu der Art und Weise, wie die Kommission den Fleischkonsum und seine Auswirkungen auf den Klimawandel darstellt. Die beiden europäischen Dachverbände kritisieren, dass man die positiven Auswirkungen der Viehhaltung für die Landschaft und die Artenvielfalt und den ländlichen Raum und seine Bewohner im Allgemeinen außer Acht lässt. Hinzu kommt, so Copa und Cogeca, dass nicht berücksichtigt wird, dass durch den Abbau der europäischen Viehhaltung keine THG-Emissionen eingespart werden, weil die Produktion sich dann in Drittländer verlagert, in denen weniger strenge Umwelt- und Klimaschutzregeln gelten. In diesem Zusammenhang heben Copa und Cogeca hervor, dass die europäische Viehhaltung weltweit eine der effizientesten Formen der Produktion von tierischem Eiweiß ist und höchste Anerkennung für ihren Beitrag zu einem gesunden, widerstandsfähigen Europa verdient.

Wer darf mitarbeiten?

Im Milcherzeugerbetrieb herrscht an Arbeit kein Mangel. Im Gegenteil, oft droht die Arbeit über den Kopf zu wachsen. Verständlich, dass jede helfende Hand – Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, ... – willkommen ist, sei es regelmäßig oder als Aushilfe in Arbeitsspitzenzeiten. Aber was ist legal und was nicht?



Verwandte

Für Familienangehörige sind die Regeln einfach und klar und deutlich: Verwandte und Verschwägte bis einschließlich des 2. Grades dürfen jederzeit unentgeltlich im Betrieb mitarbeiten. Konkret handelt es sich um die Eltern und Schwiegereltern bzw. Kinder und Schwiegerkinder (1. Grad) sowie um Großeltern, Enkelkinder und Geschwister und Schwäger(innen) (2. Grad). In all diesen Fällen ist keine Registrierung des Mitarbeiters im Dimona-System erforderlich.

Dies gilt nicht mehr für den Onkel und die Tante (3. Grad) oder den Neffen und die Nichte (4. Grad), die im Betrieb aushelfen und zwar auch dann nicht, wenn

sie es aus Gefälligkeit (sprich: unentgeltlich) tun.

Freunde und Bekannte

Für Freunde, Bekannte, Nachbarn ..., die gelegentlich im Betrieb aushelfen, enthält die Gesetzgebung keine ausdrücklichen Bestimmungen. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass sie keinerlei Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, weder in Form von Geld, noch in Form von Naturalien oder sonstigen Vorteilen wie z.B. Kost (und Logis). Außerdem muss sich die Hilfe bezüglich Zeitaufwand und Arbeitsmaß in Grenzen halten.

Zur Absicherung sollten beide Parteien schriftlich festhalten, dass die betreffende Person unentgeltlich und aus freien Stücken für einen befristeten Zeitraum

bei gewissen Arbeiten im Betrieb aushilft. Dauer und Art der Aushilfe sollten unbedingt präzisiert werden.

Im Zweifelsfall ist es jederzeit möglich, die bestehende Regelung für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte in Anspruch zu nehmen, um sich abzusichern.

Keine Sozialleistungen

In allen Fällen ist wichtig, dass die Aushilfskraft keinerlei Sozialleistungen wie Krankengeld oder Arbeitslosengeld bezieht. Anderenfalls gehen die Behörden von Sozialbetrug aus, auch wenn keine Vergütungen – in welcher Form auch immer – fließen. Dies gilt auch für Bezieher einer Frühpension. Diese gelten als arbeitslos und die Frühpension ist mit Arbeitslosengeld gleichgestellt. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass Pensionierte, die noch keine 65 Jahre alt sind, nur in begrenztem Umfang einer beruflichen Tätigkeit nachgehen dürfen. Diese Einschränkung entfällt nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalter: Ab 65 Jahre darf man unbegrenzt hinzuverdienen.

Versicherung

Für Nichtfamilienmitglieder, die auf dem Betrieb mithelfen, muss unabhängig von ihrem Statut und dem Umfang ihrer Arbeit eine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn ..., die unentgeltlich aushelfen, sind nicht durch eine eventuell vorhandene Arbeitsunfallversicherung gedeckt (diese gilt nur für Personen, die als Arbeitnehmer geführt sind). Es ist deshalb ratsam, für sie eine Versicherung mit den gleichen materiellen Garantien abzuschließen wie für offizielle Arbeitnehmer.

Scheinselbstständig?

Abschließend sei auf eventuelle rechtliche Probleme bei der Beschäftigung eines Arbeiters auf Selbstständigenbasis hingewiesen. Wenn diese Person nicht über eigenes Arbeitsmaterial verfügt und praktisch ausschließlich für einen einzigen Auftraggeber arbeitet und de facto wirtschaftlich von diesem abhängig ist, gilt sie als Scheinselbstständiger. Eine solche Situation wird als Sozialbetrug eingestuft.

.....

Chris Botterman und Roel Vaes

Fristgerecht zahlen!

Wir erinnern daran, dass es wichtig ist, die Sozialbeiträge fristgerecht zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung wird eine Beitragserhöhung von 3% pro Quartal fällig. Darüber hinaus wird am 1. Januar eines jeden Jahres ein zusätzlicher Zuschlag von 7% erhoben! Auch auf die Endabrechnung des Jahres 2017, die Ende dieses Jahres oder Anfang 2019 zugestellt wird, kann eine Erhöhung angerechnet werden, wenn der Beitragspflichtige zu geringe provisorische Beiträge eingezahlt hat.

Die Sozialbeiträge werden pro Quartal fällig. Zu Beginn eines jeden Quartals verschickt die Sozialversicherungskasse eine Zahlungsaufforderung. Dieser muss spätestens bis zum Ende des betreffenden Quartals Folge geleistet werden. Die Schuld gilt erst als beglichen, wenn der Betrag auf dem Konto der Sozialversicherungskasse eingegangen ist. Da die Buchung durch die Bank u.U. mehrere Tage in Anspruch nimmt, sollten Sie sicherheitshalber die Überweisung nicht bis zu den letzten Tagen des Quartals aufschieben.

Finanzielle Sanktionen

Seit 2015 werden die Sozialbeiträge auf das Einkommen des betreffenden Jahres berechnet. Da dieses vorab nicht bekannt ist, müssen provisorische Beiträge entrichtet werden. Es obliegt dem Beitragspflichtigen, selbst die Höhe seines erwar-

teten Berufseinkommens möglichst korrekt einzuschätzen und angemessene Sozialbeiträge zu entrichten. Der Beitragspflichtige kann diesen Betrag allerdings an sein geschätztes Jahreseinkommen anpassen lassen.

Nachdem das Berufseinkommen ermittelt ist, stellt die Sozialversicherungskasse eine Endabrechnung mit den definitiven Sozialbeiträgen aus. Wenn sich herausstellt, dass das Einkommen zu niedrig eingeschätzt wurde und die provisorischen Zahlungen zu gering ausgefallen sind, wird eine Beitragserhöhung angerechnet. Diese beträgt 3% pro Quartal auf den zu wenig entrichteten Betrag. Nach Ablauf eines jeden folgenden Quartals wird diese Erhöhung erneut auf den Fehlbetrag angerechnet. Im Endeffekt ergibt sich daraus eine globale Strafe von 12%! Darüber hinaus wird am 1. Januar eine zusätzliche Erhöhung von 7% auf die

am 31. Dezember noch ausstehenden Sozialbeiträge des Vorjahres angerechnet! Unter dem Strich kann eine böse Überraschung für Sie dabei herauskommen. Schätzen Sie deshalb Ihr Einkommen möglichst genau ein, bevor Sie eine Beitragssenkung beantragen. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass Ihr Einkommen (bedeutend) höher ausfallen wird als ursprünglich prognostiziert, dann ist es ratsam, vor Ablauf des letzten Quartals selbst freiwillig einen höheren Betrag zu entrichten, um zumindest die zusätzliche Erhöhung (7%) auf den Endbetrag zu vermeiden.

Befreiung von der Sanktion

Personen in finanziellen Schwierigkeiten können eine Befreiung von der Beitragsanhebung beantragen. Dies ist in drei Situationen möglich:

- > bei höherer Gewalt (Unfall, Brand, ...),
- > bei „Handeln im guten Glauben“ und
- > in „beherzigungswürdigen“ Fällen verdient (z.B. bei vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten).

Bevor man die Befreiung von den Sanktionen anfragen kann, muss erst der Hauptbetrag eingezahlt werden. Anschließend muss man der Sozialversicherungskasse schriftlich (per Brief oder E-Mail) die Gründe für die verspätete Entrichtung der Beiträge darlegen. Die Sozialversicherungskasse übermittelt dieses Schreiben an das Landesamt für Sozialversicherung der Selbstständigen (LSS - INASTI), das die endgültige Entscheidung trifft.

.....

Nathalie de Groot, Acerta

KINDERGELD

Echte Familiengerechtigkeit

In Kürze übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeit für das Kindergeld der ostbelgischen Familien. So will es die 6. Staatsreform und so werden es Regierung und Ministerium der DG ab dem 1. Januar 2019 umsetzen. „Die neue Zuständigkeit ist ein wichtiges Instrument für echte Familiengerechtigkeit in Ostbelgien. Denn mit einem fairen und gerechten Kindergeld

ist nicht nur den Familien in ihrem Alltag geholfen. Auch das Risiko der Kinderarmut kann so um bis zu 2% verringert werden“, freute sich der zuständige Minister Antonios Antoniadis bei der Verabschiedung des Kindergelddekrets im April dieses Jahres. Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht die Unterstützung von Familien ganz weit oben auf der politi- ►

► schen Prioritätenliste. Deshalb investiert die DG mehr Geld in die Familienleistungen, als sie dazu vom Föderalstaat erhält. Sie wird belgienweit das höchste Kindergeld auszahlen.

Was aber wird sich für Sie ändern, wenn die neue Regelung in Kraft tritt? Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- > Die Vision hinter dem „neuen“ Kindergeld ist einfach: Ein Kind ist ein Kind. Das bedeutet, dass jede Familie pro Kind den gleichen Basisbetrag von 157 Euro erhält. Es wird kein Unterschied mehr nach dem Rang des Kindes gemacht!
- > Falls eine Familie im neuen Kindergeld weniger bekommen würde, als es beim alten System der Fall war, greift ein Übergangsmechanismus. D.h. die Beträge vom 31. Dezember 2018 werden eingefroren und so lange ausgezahlt, bis sich die Familienzusammensetzung (z.B. durch die Geburt eines weiteren Kindes) ändert oder das neue System sich als vorteilhaft für die Familie erweist. Ab dem Zeitpunkt wird automatisch das neue System greifen.
- > Wenn Familien unter das Statut der erhöhten Kostenrückstattung (EKE) fallen, erhalten sie einen einheitlichen Sozialzuschlag von 75 Euro pro Monat pro Kind.
- > Für Kinder mit Beeinträchtigung bleiben die Beträge unverändert.
- > Das Kindergeld wird unabhängig vom Einkommen im Rahmen eines Lehrlings- oder Studentenvertrags ausgezahlt. Fleißige

Studenten werden also nicht bestraft, wenn sie etwas Geld verdienen, denn sie bekommen weiterhin Kindergeld!

- > Jedes Jahr im August bekommt eine Familie 52 Euro zusätzlich pro Kind (einheitlicher Betrag).
- > In Familien mit drei oder mehr Kindern wird ab dem 3. Kind ein monatlicher Zuschlag von 135 Euro pro Kind gewährt.
- > Die Auszahlung des Kindergeldes im Ausland ist durch europäisches Recht geregelt. Daran ändert auch das neue System der DG nichts.

Ab dem 1. Januar 2019 wird es für die in der DG lebenden Familien, die bisher das Kindergeld von einer föderalen Kindergeldkasse erhielten, nur noch eine öffentliche Kasse geben. Diese wird im Ministerium der DG angesiedelt sein.

Weiterführende Informationen unter www.ostbelgienlive.be/kindergeld oder auf Anfrage unter familienleistungen@dgov.be oder 087/59.63.00.

.....

Mitteilung des Ministeriums der DG

TOP AGRAR

Informationen aus der Praxis für den Praktiker

Der Landwirt sieht sich immer neuen Herausforderungen und Ansprüchen gegenüber. Sämtliche Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion, ob Tierhaltung, Pflanzenbau, Technik, Wirtschaftslehre oder Betriebsmanagement, müssen gleichermaßen beherrscht werden.

Für alle, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich führen wollen, ist **top agrar**, das Monatsmagazin für moderne Landwirtschaft, eine wertvolle Informationsquelle.

Auch in diesem Jahr können Sie als Bauernbund-Mitglied wieder von unserer günstigen Sammelbestellung profitieren. Der Bezugspreis 2019 für die **Ausgabe R** (Basisausgabe + Spezialprogramm Rindviehhaltung) beläuft sich auf **113 Euro**.

Interessiert? Dann bestellen Sie **top agrar**, indem Sie den Bezugspreis vor dem **16. Dezember** auf das Konto **IBAN BE56 7311 0636 2188, BIC KREDBEBB** (**top agrar**, Malmedyer Str. 63 in 4780 St. Vith) überweisen. Alles Weitere erledigen wir dann für Sie.



Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	1. Dez.	415-740	=	€/Stück
Battice - Weißblau	1. Dez.	190-330	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	1. Dez.	65-150	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	1. Dez.	30-70	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	1. Dez.	30-70	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max.	1. Dez.	30	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	30. Nov.	100	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	30. Nov.	40-125	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	30. Nov.	90-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	30. Nov.	550-725	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	30. Nov.	475-700	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	30. Nov.	150-900	=	€/Stück
Ciney - 50%	30. Nov.	900-1000	=	€/Stück
Ciney - 55%	30. Nov.	1145-1275	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	30. Nov.	975-2150	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	30. Nov.	875-2000	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	1. Dez.	1200-1825	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	1. Dez.	1150-1575	=	€/Stück
Battice - Gute	1. Dez.	625-925	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	1. Dez.	350-450	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **unverändert**

Battice - R - Gute	1. Dez.	700-1000	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	1. Dez.	475-750	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	1. Dez.	250-450	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	1. Dez.	175-275	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	30. Nov.	1,20-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	30. Nov.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	30. Nov.	1,70-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	30. Nov.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	30. Nov.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	30. Nov.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **angezogen**

Dept.LV - Kat. D - R2	19. Nov.	316,13	-0,06	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	19. Nov.	304,11	-0,07	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	19. Nov.	280,00	-1,55	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	19. Nov.	278,71	+5,15	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	19. Nov.	272,12	-0,14	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	19. Nov.	231,10	+0,27	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	19. Nov.	224,24	-0,12	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	26. Nov.	428,61	-4,08	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	5. Dez.	5,45	+0,05	€/kg

Käse: **unverändert**

BCZ - Cheddar	26. Nov.	330,00	=	€/100 kg
---------------	----------	--------	---	----------

Milch: **angezogen**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Okt.	36,20	+1,46	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	26. Nov.	167,90	+4,00	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	26. Nov.	276,11	+0,48	€/100 kg

Ackerbau

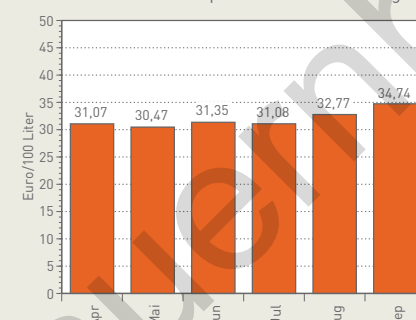
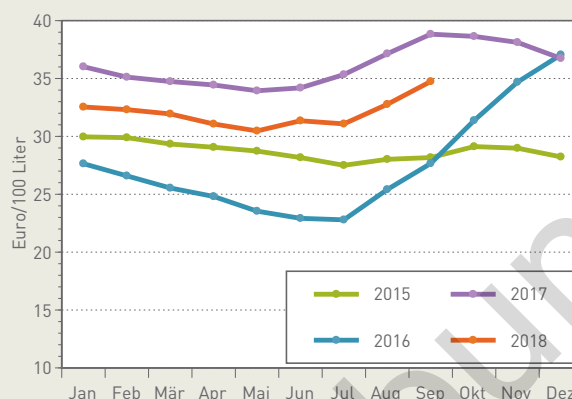
Heu: **angezogen**

Lokeren - Heu	5. Dez.	147,00	+2,00	€/Tonne
---------------	---------	--------	-------	---------

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Jan. 2019	4. Dez.	295	+10	€/Tonne
Chicago - Vertrag März 2019	4. Dez.	299	+10	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2019	4. Dez.	303	+10	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



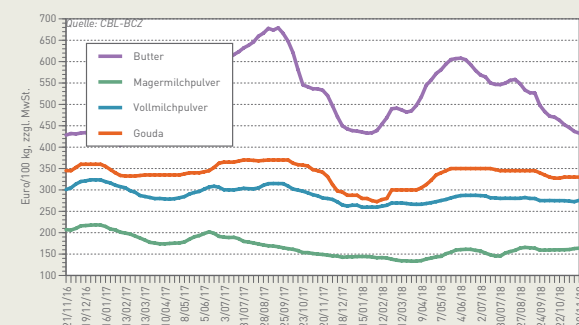
Die Preise der Milchprodukte sind stabil bis leicht rückläufig. Insbesondere die Butternoten geben weiter nach auf 4.326 Euro/t als offizielle belgische Notierung. Käse (3.300 Euro/t) und Milchpulver (2.756 Euro/t für VMP bzw. 1.639 Euro/t für MMP) notieren stabil.

Nach Wochen des Preisverfalls hat Fonterra in dieser Woche mit einem globalen Plus abgeschlossen (+2,2%). Butter verbesserte sich um 2,7% auf 3.745 USD/t, Käse gab nach (3.184 USD/t; -2,2%), Magermilchpulver notierte unverändert (1.970 USD/t; +0,3%) und Vollmilchpulver zog an (2.667 USD/t; +2,5%). Mit 36.450 t war die Umschlagmenge beträchtlich.

Am Spotmarkt blieben die Preise relativ stabil. Bei DCA wurde Milch in der vergangenen Woche an 36,50 Euro/100 kg gehandelt. FrieslandCampina belässt seinen Garantiepreis für Dezember bei 37,25 Cent/kg.

Entwicklung des durchschnittlichen belgischen monatlichen Auszahlungspreises (inkl. monatliche Prämien, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen) bei reellem Fett- und Eiweißgehalt. Gewichtung nach dem Anteil der Molkereien an der gesamten Milchverarbeitung.

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



„Unser Garten“ unter den Weihnachtsbaum

Sie sind begeisterter Garten-Fan oder möchten jemanden beschenken, der oft und gerne im Garten arbeitet? Dann ist ein Abonnement der Zeitschrift „Unser Garten“ genau das Richtige für Sie und gleichzeitig das ideale Weihnachtsgeschenk für nebenbei! Die Zeitschrift erscheint monatlich und enthält viele praktische Infos und Tipps rund um den Garten. Ob Ziergarten, Blumen, Beete oder Gemüse – zu jedem Thema gibt es informative Artikel. Ein Arbeitskalender weist die Leser auf Gartenarbeiten zur richtigen Jahreszeit und Mondphase hin.

Das Abo kostet für unsere Mitglieder nur 13,50 Euro pro Jahr, also nur ca. einen Euro pro Ausgabe, und das monatlich frei Haus. Dieses Abo gilt ausschließlich für Mitglieder des Bauernbundes und der Ländlichen Gilden. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Verschenken Sie gleich eine Mitgliedschaft dazu! Wir bieten regelmäßig interessante Vorträge, Seminare und Ausfahrten für Gartenfreunde an, die für Mitglieder ermäßigt sind. Die Mitgliedschaft für die ganze Familie kostet Sie nur 27 Euro im Jahr. Bei Interesse einfach bei uns im Büro unter



080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be melden.

WEIHNACHTS-KOCHKURS IN KELMIS

So wird Weihnachten zum Schlemmer-Fest!



Zum Jahresabschluss bieten die Ländlichen Gilden erneut einen Weihnachts-Kochkurs in Zusammenarbeit mit Karin Laschet in der Seminarküche „Naturgenuss“ in Kelmis an. Der Kurs findet am

Mittwoch, den 12. Dezember, von 18.30 bis 22.30 Uhr statt.

Nach diesem Workshop können die Festtage ruhig kommen. Denn im Weihnachts-Kochkurs lernen Sie, wie Sie das Weih-

nachtsmenü ohne Missgeschicke, Stress und Hektik zubereiten.

Zu unserem Weihnachtsmenü gehören neben dem Rehpfeffer mit Rotkohl und „Pommes Duchesse“ noch ein weiteres Hauptgericht mit Ingwer – Honig Entenbrust. Als Vorspeise werden fünf warme „Verrines“ (z.B. Mini Saltimboccas, Topinamburcreme mit Pfifferlingen) hergestellt und verkostigt.

Zum Abschluss gibt es natürlich eine ganze Dessertauswahl, so dass bestimmt für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Bei Karin Laschet stehen das Regionale und das Ausgewogene, mit vielen Beilagen, aber auch Klassiker mit „neuem Pfiff“ im Vordergrund.

Ganz nebenbei bekommen Sie jede Menge Tipps, wie Sie in Zukunft auch andere größere Dinner bei Ihnen zu Hause ganz locker meistern.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 40 Euro für Nicht-Mitglieder und auf 35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden. Bezahlung nur per Überweisung möglich.

Anmeldungen bis spätestens Montag, 10. Dezember, im Sekretariat der Ländlichen Gilden unter Tel. 080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be. Weitere Einzelheiten folgen schriftlich nach Anmeldefrist.